



Beschlüsse und Informationen der Gemeinderatssitzungen vom 10. und 24. April 2013

Bestätigung des Nachfolgers für Gemeindeparlamentarierin Neva Laurent, Glarus Nord/Näfels – Sozialdemokratische Partei und JungsozialistInnen (SP/JUSO)

Gemeindeparlamentarierin Neva Laurent hat mit Schreiben vom 14. März 2013 an die Wahlbehörde Glarus Nord ihren Rücktritt aus dem Gemeindeparlament Glarus Nord per 31. Mai 2013 eingereicht.

Gemäss Abstimmungsgesetz Wahl des Landrates, Art. 45, hat bei Wiederbesetzung von Sitzen während der Amtsdauer die zuständige Wahlbehörde von der Liste, auf der das ausscheidende Mitglied gewählt war, denjenigen der nicht-gewählten Kandidaten als gewählt zu erklären, der nachfolgend am meisten Stimmen erhalten hat. Diese Bestimmung gilt sinngemäss auch für das Gemeindeparlament.

Die nächstfolgenden Kandidaten, Michael Pesaballe und Osman Sadiku, haben eine Verzichtserklärung eingereicht. Als drittfolgender Kandidat hat sich Jakob Fehr, Glarus Nord/Oberurnen am 17. März 2013 schriftlich bereit erklärt, Neva Laurent in das Gemeindeparlament nachzufolgen. Der Gemeinderat bestätigt die Wahl von Jakob Fehr, Glarus Nord/Oberurnen, per 01. Juni 2013 in das Gemeindeparlament.

Erteilung der Bewilligung zur Führung der Bar Vera Mente in Glarus Nord/Näfels als Raucherlokal

Herr Peter Stöckli, Inhaber des Hotels und Restaurants Schützenhof Oberdorf 8 in Glarus Nord/Näfels, stellt für die Bar Vera Mente das Gesuch für ein Raucherlokal. Da die Bar einen separaten und direkten Eingang von aussen hat, kann die Bar separat vom übrigen Hotel- und Restaurantbetrieb als eigenständige Lokalität beurteilt werden. Der Grundrissplan weist aus, dass die maximale Fläche von 80 Quadratmetern nicht überschritten wird, sodass nach Umbau die erforderlichen Bedingungen erfüllt sind.

Der Gemeinderat erteilt die Bewilligung zur Führung der Bar Vera Mente als Raucherlokal.

Genehmigung Schiesstableaus Glarus Nord

Im Vergleich zum Jahr 2011 wurde in der Gemeinde Glarus Nord der Schiessstand Schneisigen in Glarus Nord/Näfels aufgehoben. Ferner wurde der Verein MSV Näfels dem Stand Glarus Nord/Niederurnen zugewiesen. Die Belastung in Glarus Nord/Niederurnen hält die Verfügung vom 22. November 1999 des Kantons ein (max. 75 Schiesshalbtage). Für die Genehmigung der Schiesstableaus ist der Gemeinderat zuständig.

Der Gemeinderat bewilligt folgende Schiesstableaus:

- Bilten 300 m
- Niederurnen 25 / 50 / 300 m
- Aeschen Jagdschiessstand
- Mollis 300 m

Jahresrechnung 2012 BK "Schiessanlage Feldbach", Glarus Nord/Mollis

Gemäss Reglement über die Schiessanlage im Feldbach Mollis hat die Betriebskommission der Schiessanlage alljährlich die Betriebsrechnung durch den Gemeinderat genehmigen zu lassen. Die vorliegende Jahresrechnung 2012 wurde am 15. Januar 2013 von Armin Kamm und Alex Hager revidiert und als richtig befunden.

Der Gemeinderat genehmigt die Jahresrechnung der Betriebskommission "Schiessanlage Feldbach", Glarus Nord/Mollis.

Anpassung des Wanderwegnetzes "Stattboden - Scheidegg" und "Hinterschwändi - Scheidegg" im Schwändital

Die Überprüfung und die Anpassung des Wegnetzplanes gemäss Art. 2 der Verordnung über die Fuss- und Wanderwege sowie die Sanierung der Wanderwegbeschilderung in Glarus Nord/Oberurnen brachten mögliche Anpassungen des Wanderwegnetzes mit sich. Nach Prüfung der Verhältnismässigkeit und der Abwägung von Vor- und Nachteilen haben sich zwei Massnahmen ergeben, welche mit dem im Budget 2013 eingestellten Betrag von CHF 25'000.- realisiert werden sollen: Dadurch wird bei den entsprechenden Wegen der Unterhaltsaufwand optimiert, die Flachmoore entlastet und die Attraktivität des Wegnetzes deutlich gesteigert.

Beim Grundeigentümer, auf welchem die Abschnitte liegen, handelt es sich um die "Alpkorporation Hinter-Schwändi". Die Korporation unterstützt beide Vorhaben der Gemeinde, während auch die kantonalen Amtsstellen sowie der Verein Glarner Wanderwege den Anpassungen positiv gegenüberstehen.

Der Gemeinderat entscheidet, die Anpassung des Wanderwegnetzes auf den Strecken "Stattboden - Scheidegg" sowie "Hinterschwändi - Scheidegg" zu genehmigen. Nach der Genehmigung des Gemeinderates werden die Anpassungen der Linienführungen ordentlich via Baugesuch beantragt.

Besetzung Museumskommission Orts- und Anna-Göldi-Museum Mollis

Das Ortsmuseum Mollis wurde im Jahr 1975 gegründet und 1976 eröffnet. Der Gemeinderat der damaligen Gemeinde Mollis wählte die Initianten in die "Ortsmuseumskommission", in welcher er jeweils durch einen Repräsentanten vertreten war.

Anlässlich des 225. Todestages wurde im Ortsmuseum eine Dauerausstellung eingerichtet und das Museum in "Orts- und Anna-Göldi-Museum" umbenannt. Zeitgleich erschien die Publikation "Der Justizmord an Anna Göldi", ebenfalls begannen im selben Jahr die Planungen für die Freiluft-Festspiele von 2010. Auf private Initiative wurde zudem eine "Anna-Göldi-Stiftung" ins Leben gerufen. Trotz rechtlicher Unabhängigkeit sind die Museumskommission und die Stiftung eng miteinander verbunden, sodass es sich anbietet, die Kommission entsprechend personell zu besetzen.

Die Wahl von neuen Kommissionsmitgliedern obliegt dem Gemeinderat Glarus Nord als Rechtsnachfolger der ehemaligen Molliser Exekutivbehörde. Gegenwärtig ist die Gemeinde Glarus Nord mit keinem Behördenvertreter in der Kommission vertreten, während seitens Kommission der Wunsch geäussert wurde, personell entlastet zu werden. So ging beim Ressort Gesundheit, Jugend und Kultur aufgrund des geschilderten Sachverhaltes das Gesuch nach Neuwahlen ein.

Der Gemeinderat bewilligt die eingegangenen personellen Vorschläge zur Wahl in die Museumskommission: Mit der Führung des Archivs wird Michéle Heer Sutter, Jg. 1968 aus Glarus Nord/Mollis betraut. Als Vertreterin der Anna Göldi-Stiftung wird Betty Legler, Jg. 1961, wohnhaft in Zürich in der Kommission Einsitz nehmen, während Steve Nann, Jg. 1954, wohnhaft in Glarus Nord/Niederurnen, die Interessen der Gemeinde Glarus Nord vertreten wird.

Erlass Überbauungsplan Rastenhoschet Glarus Nord/Näfels / Überbauungsplan "Gelbi Fabrigg" Glarus Nord/Mollis

Der Gemeinderat beschliesst, die Teilrevision des Überbauungsplans "Gelbi Fabrigg" in Glarus Nord/Mollis wegen fehlenden Mitspracherechten in der nach wie vor geltenden Bauordnung Mollis dem Gemeindeparlament und der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

Der Überbauungsplan "Rastenhoschet" in Glarus Nord/Näfels wird nach Art. 27 Abs. 2 RBG in Verbindung mit Art. 11 BO Näfels durch den Gemeinderat entschieden und dem Departement Bau und Umwelt zur Genehmigung weitergeleitet. Die mit der öffentlichen Auflage eingegangenen Einsprachen werden unter Verweis auf den entsprechenden Rechtsmittelweg abgewiesen.

Sanierung Espenstrasse, Glarus Nord/Niederurnen

Die Espenstrasse in Glarus Nord/Niederurnen befindet sich von der Rauti bis zum Bahnübergang in einem baulich schlechten Zustand. Dies, weil in den letzten Jahren nur noch die nötigsten Flickarbeiten ausgeführt worden waren. Davon betroffen sind auch die Abwasserleitungen der öffentlichen Kanalisation. Dazu kommt die Elektroerschliessung im Bereich Amerika, welche durch die Technischen Betriebe Glarus Nord (TBGN) im Jahr 2013 saniert werden, zumal auch die Überbauungen Espenpark und auf dem Grundstück der Eternit (Schweiz) AG zusätzliche Belastungen der Werke und der Strasse erwartet werden.

Das Projekt Sanierung Espenstrasse steht kurz vor dem Abschluss. Die Arbeiten werden durch das Ingenieurbüro Marty AG, Ziegelbrücke/Glarus Nord, ausgeführt. Die Planunterlagen sowie die Beitragszusicherung der glarnerSach liegen bereits vor. Die Arbeitsausschreibungen der Baumeisterarbeiten wurden soweit vorbereitet, als dass ein entsprechender Kostenvoranschlag pro Werk erstellt werden konnte. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Werk	Kostenvoranschlag	Budget 2013 +/- 20% Genauigkeit
Strassenbau	CHF 430'000.-	CHF 450'000.-
Kanalisation	CHF 160'000.-	CHF 230'000.-
Wasser	CHF 235'000.-	CHF 200'000.-

Während die Kosten der Sanierung der Strasse und Kanalisation innerhalb der Budgets liegen, wird beim Wasser mit einer Kostenüberschreitung von zirka CHF 35'000.- brutto gerechnet. Davon übernimmt die glarnerSach einen Beitrag von CHF 21'700.-. Die Arbeiten der Stromversorgung werden durch die TBGN finanziert, während die Investitionskredite für die Sanierungsarbeiten von der Gemeindeversammlung vom 26. November 2012 genehmigt wurden.

Der Gemeinderat beschliesst die Sanierung der Espenstrasse und leitet das Geschäft zur Behandlung an das Gemeindeparlament weiter.

Antrag an Parlament zuhanden der Gemeindeversammlung: Änderung Nutzungsplan "Brühl", Glarus Nord/Bilten

Die heutige Zone entlang der Kantonsstrasse in Glarus Nord/Bilten verengt sich gegen Südosten. Gemäss dem geltenden Zonenplan liegt die Parzelle 315 in verschiedenen Zonen. Die Grenzen der Nutzungszonen sollen an die neuen Parzellengrenzen angepasst werden. Durch die Umzonung können die einzelnen Parzellen baulich besser genutzt werden. Ziel der Gemeinde ist es, die Kerngebiete baulich zu verdichten und weiter zu entwickeln, während die ökonomischen und ökologischen Aspekte gebührend zu berücksichtigen sind. Der Gewässerabstand wurde entsprechend der Empfehlung der kantonalen Vorprüfung festgelegt und in der Nutzungsplanänderung eingetragen.

Ziel ist es, das Geschäft an der nächsten Gemeindeversammlung zu behandeln. Der Gemeinderat genehmigt die Änderung des Nutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Bilten (Brühl) und leitet das Geschäft zur Behandlung an das Gemeindeparlament weiter.

Antrag an Parlament zuhanden der Gemeindeversammlung: Änderung Nutzungsplan "Gärbi" Glarus Nord/Niederurnen

Die Gemeinde Glarus Nord hat anlässlich des Bauprojektes "Hochwasserschutz Rosenbordgraben Niederurnen" mit den Eigentümern der Parzellen Nr. 61, Nr. 78 und Nr. 73 eine Vereinbarung abgeschlossen und im Grundbuch Glarus Nord/Niederurnen eingetragen. Die Grundeigentümer haben in den Verhandlungen die Umzonung zweier Flächen auf Parzelle Nr. 73 beantragt. Die Gemeinde erklärte sich in den Verhandlungen bereit, dieses Anliegen in die abzuschliessende Vereinbarung zu integrieren und von der betreffenden Parzelle eine Fläche von ca. 410 Quadratmeter in die Dorfzone umzuzonen. Im Gegenzug soll dieselbe Fläche an anderer Stelle der gleichen Parzelle in Landwirtschaftszone umgezont werden, was aus umwelttechnischer Sicht keine Nachteile mit sich bringt. Das Geschäft soll an der nächsten Gemeindeversammlung behandelt werden können.

Der Gemeinderat genehmigt die Änderung des Nutzungsplanes Glarus Nord/Niederurnen (Gärbi) und leitet diesen zur Behandlung an das Gemeindeparlament weiter.

Erlass des Gemeinderichtplans durch die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderichtplan (GRIP) stellt ein behördenverbindliches Planungsinstrument dar, welches strengen Vorgaben zu genügen hat. Insbesondere zeigt der GRIP die angestrebte räumliche Entwicklung bezüglich Nutzung, Verkehr, Ausstattung und Gestaltung, Versorgung und Entsorgung sowie die nachhaltige Energieversorgung. Der GRIP zeigt auch auf, wie die raumwirksamen Tätigkeiten der Gemeinde mit den Nachbargemeinden und dem Kanton koordiniert und abgestimmt werden.

Nach Art. 17 Raumentwicklungs- und Baugesetz (RBG) hat die Gemeindeordnung (GO) die Zuständigkeit für den Erlass des GRIP zu regeln. In der GO sind keine entsprechenden Bestimmungen vorhanden.

So stehen nach Art. 35 GO dem Gemeinderat sämtliche Befugnisse zu, welche nicht zwingend durch kantonales oder anderes kommunales Recht an das Gemeindeparlament, die Gemeindeversammlung oder eine andere Instanz zugewiesen werden. Diese Auslegung führte zu einer privaten Stimmrechtsbeschwerde, welche vorsieht, dass der GRIP der Gemeindeversammlung vorgelegt werden soll. Eine weitere Beschwerde, eingereicht durch das Gemeindeparlament Glarus Nord, verlangt, dass der GRIP durch das Gemeindeparlament als dafür zuständiges Organ erlassen werden soll. Beide Beschwerden sind hängig.

Der Gemeinderat Glarus Nord ist der Ansicht, dass diese wichtige Frage trotz unsicherer Rechtslage nicht auf prozessuaalem Weg entschieden werden soll. Er beschliesst daher, zur Wahrung und Verwirklichung der Bürgerrechte die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung über den Erlass des Richtplanes entscheiden zu lassen.

Wahl Urs Spälti als Abgeordneter Zweckverband Kehrichtgebühr Glarnerland ZKG

Infolge der Pensionierung von Abteilungsleiter Tiefbau Erich Schindler ist auch das Amt als Abgeordneter beim Zweckverband Kehrichtgebühren Glarnerland per 01. Juli 2013 neu zu besetzen. Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung den Antrag, Urs Spälti, Fachstellenleiter Umwelt / Verkehr, in dieses Amt zu wählen. Die weiteren Abgeordneten der Gemeinde Glarus Nord im Zweckverband Kehrichtgebühr Glarnerland sind Gemeinderat Hans Leuzinger und Werkhofchef Walter Mettler.

Genereller Entwässerungsplan (GEP) Glarus Nord/Bilten- Freigabe zur öffentlichen Auflage

Die Erarbeitung des GEP Bilten durch das Büro Marty, Glarus Nord/Ziegelbrücke, wurde kurz vor der Gemeindefusion abgeschlossen. Die Planaufgabe und die Genehmigung durch die Gemeindeversammlung blieben bislang pendent.

Da davon auszugehen ist, dass die Überarbeitung der bestehenden GEP der anderen Ortschaften mit grossem Aufwand verbunden ist und die Überführung in einen einheitlichen GEP Glarus Nord wahrscheinlich ist, beschliesst der Gemeinderat unabhängig der laufenden Richt- und Nutzungsplanung, den ausgearbeiteten GEP für die Ortschaft Glarus Nord/Bilten für die öffentliche Auflage freizugeben.

Zuständigkeiten der Geschäftsprüfungskommission (GPK) betreffend den Anstalten

An seiner Sitzung vom 20. Dezember 2012 beauftragte das Gemeindeparlament den Gemeinderat, die Kompetenzen und die Zuständigkeiten der GPK betreffend den öffentlich-rechtlichen Anstalten TBGN und APGN abzuklären. Um diese Fragestellung juristisch fundiert und umfassend zu lösen, wurde das Anwaltsbüro Müller, Speich und Partner mit der Prüfung betraut.

Der Gemeinderat genehmigt die mittlerweile eingegangene Stellungnahme und leitet diese zur Beratung an das Gemeindeparlament weiter.

Erteilung der Bewilligung zur Führung des Gasthauses Hirschen in Glarus Nord/Obstalden

Der Gemeinderat erteilt Herrn Marc Lüthi, Kerenzbergstrasse 21, 8758 Obstalden die Bewilligung zur Führung des Gasthauses Hirschen in Glarus Nord/Obstalden.

Erteilung der Bewilligung zur Führung des Hotel Restaurant Sternen in Glarus Nord/Obstalden

Der Gemeinderat erteilt Herrn Vijakumar Thuraiappah, Alte Wiese 19, 8755 Ennenda die Bewilligung zur Führung des Gasthauses Sternen in Glarus Nord/Obstalden.

Stellungnahme des Gemeinderates zum Vorschlag des VR lintharena zur Statutenrevision Genossenschaft linth-arena sgu

Durch die Statutenänderung erhält die Gemeinde Glarus Nord ein grösseres Gewicht im Verwaltungsrat: Statt wie bisher zwei bis drei (je nach Auslegung) VertreterInnen kann die Gemeinde in Zukunft statuarisch festgeschrieben vier VertreterInnen in den Verwaltungsrat abdelegieren. Dies können (nebst den von der lintharena erwünschten Gemeinderäten) auch operativ tätige Leute oder Gemeindeparlamentarier sein.

Die weiteren Statutenänderungsvorschläge sind für die Gemeinde nicht speziell von Belang und können problemlos unterstützt werden. Weiterhin bleibt das wichtigste "Regelwerk" in der Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und der lintharena die sich momentan in Revision befindliche Leistungsvereinbarung.

Der Gemeinderat nimmt zur angedachten Anpassung der Statuten der Genossenschaft linth-arena sgu positiv Stellung.

Im März 2013 haben der Gemeinderat und die Kommission Bau und Umwelt folgende Baubewilligungen erteilt:

- Grünenfelder Immobilien AG, Ziegelbrückstrasse 60, 8866 Ziegelbrücke, Abbruch der bestehenden Gebäude, Mättlistrasse, 8867 Niederurnen
- Renata Volken und Rolf Baumberger, Allmeindstrasse 7, 8867 Niederurnen, Steildachsanieung, Allmeindstrasse, 8867 Niederurnen
- Andrea Hauenstein-Reichensperger, Mättlistrasse 26, 8867 Niederurnen, Anbau eines Bürocontainers, Mättlistrasse, 8867 Niederurnen
- Martin Rüegg-Thoma, Grossgutstrasse 15, 8865 Bilten, Anbau eines Geräte- und Materialunterstandes, Grabenstrasse, 8865 Bilten
- Martin Vogel-Länzlinger, Untere Schwärzistrasse 11, 8753 Mollis, Abbruch Stall, Ussbühl, 8865 Bilten
- Genossame Mühlehorn, Herr Georg Küng, Dörflistrasse 22, 8874 Mühlehorn, Stallabbruch, Rietlistrasse, 8874 Mühlehorn
- Toneatti AG Bilten, Tschachenstrasse 9, 8865 Bilten, Abbruch der bestehenden Gebäude und Altlastenentsorgung gemäss Kontaminationskataster, Molliserstrasse, 8752 Näfels
- Rüfikorporation Mollis, Zigerribiweg 29, 8753 Mollis, Rüfirunskorporation, Hochwasserschutz, 8753 Mollis
- Priska und Rudolf Hauser-Koller, Im Dorf 13, 8752 Näfels, Erstellung von 4 MFH, Im Dorf, 8752 Näfels
- Markus Speich-Schwitter, Gernstrasse 81, 8409 Winterthur, Wohnhausumbau, Espenstrasse, 8867 Niederurnen
- Bernhard und Sonja Kurmann-Gabriel, Oberrütelistrasse 25, 8753 Mollis, Abbruch Schopf, Neubau EFH, Niederwilerstrasse, 8753 Mollis

Im Meldeverfahren wurde folgendes Vorhaben bewilligt:

- Marianne und Fritz Stoll-Hefti, Espenstrasse 7, 8867 Niederurnen, Steildachsanieung, Espenstrasse, 8867 Niederurnen